

**Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach
Art. 122 Abs. 7 BauV
Öffentliche Planaufgabe
Geringfügige Änderung des Zonenplans: Teileinzonung der Parzelle Nr. 73**

Der Gemeinderat Brugg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 29. Juni bis 31. Juli 2023, in der Gemeindeverwaltung Brugg öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Brugg schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Brugg, im Juni 2023

Der Gemeinderat